

Änderungsantrag

der Abgeordneten Schulte (Menden), Senfft und der Fraktion DIE GRÜNEN

**zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines
Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Ausbau der
Bundesfernstraßen – 3. FStrAbÄndG –
— Drucksachen 10/4389, 10/4734 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

Zu Artikel 1:

Der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen wird wie folgt geändert:

Die B 258, OU Brand/Kornelimünster von Aachen/Brand (A 44)–Mulartshütte (L 238), wird aus dem Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen gestrichen.

Bonn, den 29. Januar 1985

Schulte (Menden)
Senfft

Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

Begründung

1. Der zu erwartende Nutzen wird überschätzt

Die geplante Strecke führt durch ihre Anbindung an die L 238 zu einem Nadelöhr in Mulartshütte und dürfte deshalb so vom Fernverkehr nicht angenommen werden.

Zum Verkehrsbedarf stellte der BUND folgendes fest:

„Ein Bedarf für den Bau der B 258 n ist nicht erkennbar. Sowohl für die Berufspendler zwischen der Voreifel und den Städten Aachen und Stolberg, als auch für die Erholungssuchenden, die in die Voreifel wollen, stehen mit der B 258, L 12 und L 24 drei in geringen Abständen fast parallel verlaufende, leistungsfähige Straßen zur Verfügung. Diese Straßen sind in den letzten Jahren so ausgebaut worden, daß sie einen zügig fließenden Verkehr gewährleisten, sieht man einmal von kurzfristigen Spitzenbelastungen an schönen Wochenenden ab.“

Eine weitere Zunahme des Schwerlastverkehrs anzunehmen, entspricht nicht der Realität, da die gesamte Region zur Zeit schon über die Straße versorgt werden muß.

2. Die zu erwartenden Schäden werden unterschätzt

a) Ökologische Schäden

Die Bodenversiegelung, die Zerschneidung von Natur- und Wohngebieten mit neuen Immissionsbändern trifft diese Landschaft und zerstört wertvolle Erholungs- und ökologische Ausgleichsflächen.

Der Grünzug zwischen Brand/Kornelimünster und Stolberg-Büsbach/Breinig würde durchtrennt. Hierzu wieder die Stellungnahme des BUND: „Dieses Gebiet, das zugleich Landschaftsschutzgebiet ist, würde seine Funktion als Erholungsgebiet verlieren. Hinzu kommt, daß in diesem Raum mit erheblichen finanziellen Mitteln Erholungseinrichtungen geschaffen worden sind, die mit dem Verlust der Erholungsfunktion bedeutungslos würden. Die verausgabten Gelder wären „in den Sand gesetzt“.“

Dies trifft in Mulartshütte insbesondere auf den bei Naherholungssuchenden sehr beliebten Campingplatz zu.

Die geplante Straßentrasse bringt auch die Verinselung der Lebensräume vieler wildlebender Tiere mit sich. Unfälle insbesondere mit Rotwild könnten zunehmen.

b) Landwirtschaft und Wohngebiete

Obwohl der Verlauf der Trasse noch nicht festliegt, läßt sich von der bisherigen Planung her erkennen, daß auf jeden Fall landwirtschaftlich genutzte Fläche verlorengehe und Wohngebiete durch vermehrte Lärm- und Abgasbelastung in ihrer Wohnqualität beeinträchtigt würden.

c) Negative Auswirkungen auf den schon vorhandenen Verkehr

Durch die Umleitung des Fernverkehrs auf eine für diesen verstärkten Verkehrsdruck nicht ausgelegte Landstraße (L 238) sind schwere Folgen auch für die Orte Rott, Roetgen sowie Zweifall zu erwarten.

Die Bürger befürchten zudem, daß dann ein weiterer Ausbau des vorhandenen Straßensystems (L 238 und L 12) die Folge ist.

Das für den Fernstraßenbau vorgesehene Investitionsvolumen im Bundesverkehrswegeplan '85 ist zu verringern um die im Gesetzesentwurf für das genannte Projekt angesetzten Mittel.

Die Einsparungen werden für Investitionen bei der Deutschen Bundesbahn (insbesondere zur Modernisierung von Nah- und Regionalverkehrsstrecken) und für Investitionszuschüsse zu den Bereichen ÖPNV und Verkehrsberuhigung verwandt.